



Notenübersicht Berufsmaturitätszeugnis BM 2 Dienstleistungen (Vollzeit)

| | Fach | Schuljahr | | Erfa-Noten auf 0.5 gerundet | Prüfungsnoten auf 0.5 gerundet | | Fachnoten auf 0.5 gerundet |
|-----------------------------------|----------------------------|---------------------|---------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| | | 1. Sem. | 2. Sem. | | | | |
| Grundlagen- fächer | Deutsch | Zeugnis | Zeugnis | 50% | 50% | schriftlich und mündlich | 1/9 |
| | Französisch | Zeugnis | Zeugnis | 50% | 50% | DEL F B1 | 1/9 |
| | Englisch | Zeugnis | Zeugnis | 50% | 50% | PET oder BEC | 1/9 |
| | Mathematik | Zeugnis | Zeugnis | 50% | 50% | schriftlich | 1/9 |
| Schwerpunkt- fächer | Finanz- und Rechnungswesen | Zeugnis | Zeugnis | 50% | 50% | schriftlich | 1/9 |
| | Wirtschaft und Recht 1 | Zeugnis | Zeugnis | 50% | 50% | schriftlich | 1/9 |
| Ergänzungs- fächer | Geschichte und Politik | Zeugnis | Zeugnis | 100% | keine Prüfung | | 1/9 |
| | Wirtschaft und Recht 2 | Zeugnis | Zeugnis | 100% | keine Prüfung | | 1/9 |
| Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) | | Zeugnis IDAF 1-3 | IDPA | 50% IDAF | 50% IDPA | schriftlich und mündlich | 1/9 |
| Gesamtnote | | | | | | | Durchschnitt auf 0.1 gerundet |



Semesterpromotion

Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die Beurteilung der Leistung in jedem besuchten Fach ersichtlich ist. Jede Zeugnisnote wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet, der Durchschnitt aller Zeugnisnoten pro Semester auf eine Dezimalstelle. Für die Promotion zählen die Noten der unterrichteten Fächer; die Note für das interdisziplinäre Arbeiten (IDAF, IDPA) zählt nicht. Am Ende des letzten Semesters findet keine Promotion statt.

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn

- a) der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt und
- d) mindestens 80% der Lektionen in jedem Fach besucht wurden.

Wer eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Ausbildung nicht fortsetzen. Die Wiederholung des Unterrichtsjahres ist möglich.

Prüfungszulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer ins letzte Semester promoviert wurde und eine bewertbare IDPA eingereicht hat.

Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfungen

Für das Bestehen der Berufsmaturität müssen alle folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Durchschnitt aller Fachnoten (Gesamtnote) beträgt mindestens 4.0.
- Höchstens zwei Fachnoten sind ungenügend.
- Die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft nicht den Wert von 2.0 Notenpunkten.